



Anfrage Ledergerber Michael und Mit. über Entschädigungen bei Eingriffen in die Wirtschaftsfreiheit

eröffnet am 25. Januar 2021

Im Vergleich zu anderen Kantonen beschränkte sich der Kanton Luzern bei den finanziellen Unterstützungsmassnahmen für Luzerner Unternehmen und Institutionen auf ein Minimum. Nicht zu Unrecht wies der Luzerner Regierungsrat darauf hin, dass der Bund zuständig sei, die wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Massnahmen zur Pandemiebekämpfung zu kompensieren.

Im Herbst war es nun der Regierungsrat, der, in Ergänzung zum Bundesrat, teilweise einschneidende Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit beschlossen hat.

Auf nationaler Ebene zeigte sich, dass Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit ohne entsprechende Kompensation zu teilweise harscher Kritik führten. Die endlosen Diskussionen über einzelne Massnahmen und das Gegeneinander-Ausspielen einzelner Wirtschaftszweige sind ein nicht unerheblicher Auslöser der grassierenden Corona-Müdigkeit. Eine Kompensation vermindert Existenzängste der betroffenen Personen und eint letztlich die Bevölkerung hinter den von der Regierung beschlossenen Massnahmen. Leider hat sich die Regierung bisher noch nicht zu Entschädigungen für die von ihr beschlossenen Massnahmen geäussert.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Steht der Regierungsrat nach wie vor zum Grundsatz, dass diejenige Staatsebene, die wirtschaftliche Einschränkungen beschliesst, auch für eine entsprechende Entschädigung der Betroffenen aufkommen soll?
2. Im Oktober 2020 schloss der Regierungsrat Erotik- und Sexbetriebe. Wurden die geschlossenen Betriebe entschädigt oder besteht die Möglichkeit, eine Entschädigung anzufordern? Wenn nein, warum nicht?
3. Am 11. Dezember 2020 verschärfte der Regierungsrat die bundesrätlichen Anordnungen: Statt die Öffnungszeiten einzuschränken, veranlasste die Regierung gleich die gänzliche Schliessung von Freizeiteinrichtungen wie Museen, Kinos, Casinos und Indoor-Sportanlagen. Mit welchen Entschädigungen durch den Kanton können die betroffenen Unternehmen rechnen? Falls keine Entschädigungen vorgesehen sind, warum nicht?
4. Im Gegensatz zu anderen Zentralschweizer Kantonen blieben die Luzerner Skigebiete länger geschlossen. Nun können sie zur Hälfte wieder öffnen, jedoch mit mehr Auflagen. Mit welchen Entschädigungen durch den Kanton können die betroffenen Unternehmen rechnen? Falls keine Entschädigungen vorgesehen sind, warum nicht?
5. Welche Haltung zu den oben genannten Branchen sowie zur Hotel- und Gastronomiebranche vertrat der Regierungsrat in der Konsultation zum Unterstützungspaket des Bundes?

Ledergerber Michael
Budmiger Marcel